

## **Niederschrift**

### **über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss am 10.11.2015 von 17:48 bis 18:38 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **Vormerkung**

##### **Bekanntgaben**

##### **Sachverhalt: Konzession Gas**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Konzessionsverfahren Strom abgeschlossen ist, jetzt aber das gleiche Verfahren für das Gasnetz komme.

#### **Beschluss Nr. 26**

##### **Jahresrechnung 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen; Feststellung der Jahresrechnungen**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und die Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht der Jahresrechnungen 2014 gemäß § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik für die Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen wurde den Ausschußmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung versandt. Stadtkämmerer Rösler erläutert den Rechenschaftsbericht und geht dabei auf die wesentlichen Punkte der Jahresrechnungen ein.

Die Jahresrechnungen 2014 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuß der Stadt Füssen in seiner Sitzung am 28. und 29.10.2015 geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Heinz Hipp, berichtet über den Hergang und die Feststellungen der Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung gab keinen Grund zu Beanstandung. Über die Prüfung wurde eine Niederschrift verfaßt, in der die Feststellungen dokumentiert worden sind. Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden von den zuständigen Sachbearbeitern mündliche Auskünfte auf die Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

Nach Abschluß der Prüfung und Kenntnisnahme der Stellungnahmen empfahl der Rechnungsprüfungsausschuß dem Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuß sowie dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2014 für die Stadt Füssen sowie der von ihr verwalteten Stiftungen mit den nachfolgenden Ergebnissen.

#### **1. Stadt Füssen**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Verwaltungshaushalt<br>Einnahmen und Ausgaben | 27.780.264,59 € |
| b) Vermögenshaushalt                             |                 |

Einnahme und Ausgaben	5.446.972,13 €
c) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	33.227.236,72 €
<b>2. Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen</b>	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	147.657,85 €
b) Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	45.397,72 €
c) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	193.055,57 €
<b>3. Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen</b>	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	213.569,30 €
b) Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	158.133,68 €
c) Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	371.702,98 €

Die Jahresrechnungen 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen wurden jeweils ohne Fehlbetrag abgeschlossen.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuß dem Stadtrat mit 12 : 0 Stimmen die Feststellung der Jahresrechnungen 2014 für die Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen nach den vorgenannten Ergebnissen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 27**

**Jahresrechnung 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen;  
Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnungen**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden

übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert die Verbandsversammlung die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkung aus, hat sie die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 GO).

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefaßt (vgl. Art. 102 GO). Nunmehr stellt die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die bisherigen Gebote, die Jahresrechnung alsbald festzustellen und über die Entlastung zu beschließen, wurden zur Verwaltungsvereinfachung zusammengefaßt. Das bedeutet, daß die Verbandsversammlung in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung feststellen und über die Entlastung beschließen kann. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein. Bezüglich der Beschlußfassung über die Entlastung ist zumindest der Verbandsvorsitzende bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Diese Neuregelung kann auch auf die Jahresrechnungen angewendet werden, die vor dem Inkrafttreten zum 01.08.2004 gelegt, aber noch nicht überörtlich geprüft wurden, d. h. daß bezüglich dieser Jahresrechnungen vor Durchführung der überörtlichen Prüfung die Entlastung beschlossen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuß der Stadt Füssen hat die Jahresrechnungen 2014 am 28. und 29.10.2015 geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 gemäß § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik wurde dem Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuß in der heutigen Sitzung erläutert. Dieser hat dem Stadtrat daraufhin empfohlen, den Bericht über die örtliche Prüfung und die Jahresrechnung 2014 festzustellen. Gleichzeitig wird dem Stadtrat nun empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 zu erteilen.

In Anwendung der Neuregelung des Art. 102 GO schlägt die Verwaltung vor, für die bereits festgestellte, vom BKPV noch nicht überörtlich geprüfte Jahresrechnungen 2014 die Entlastung zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Unter Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Schulte empfiehlt der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuß dem Stadtrat mit 12 : 0 Stimmen für die Jahresrechnung 2014 der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen die Erteilung der Entlastung. Der Erste Bürgermeister hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teilgenommen.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 28**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2015**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2015.

..

**Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt mit 12 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 15.09.2015.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 29**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2015**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2015.

**Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt mit 12 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 13.10.2015.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung**

**Anträge, Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Gewerbegebiet**

Stadtrat Schulte erklärt, dass er bereits zweimal jemanden für die Gewerbeflächen vermitteln wollte. Er fragt, ob aufgezeigt werden könne, welche Flächen noch zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zwei große Flächen vorhanden sind, die nur durch eine zusätzliche Erschließung genutzt werden können. Es gebe zwei Interessenten.

Stadtrat Schulte fragt, wie weiter verfahren wird, wenn alle Flächen verkauft sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits verhandelt wird.

### **Mobilfunk**

Stadtrat Bader fragt, ob ein Auftrag für ein Gutachten an Dr. Nießen erteilt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Settele im Kontakt mit Dr. Nießen stehe. Man wollte kein Gesamtangebot.

Dritter Bürgermeister Ullrich stellt fest, dass bis zum Stadtrat ein Gutachten von Dr. Nießen vorliegen soll. Frau Settele habe bei Frau Himmel nachgefragt, dem Landratsamt liege ein genehmigungsfähiger Bauantrag für einen Masten am Fischerbichl vor. Das Landratsamt werde ihn genehmigen, wenn er 27 m hoch ist.

Wenn dieser Mast bereits vom Landratsamt genehmigt ist, seien die Kosten für ein Gutachten rausgeschmissenes Geld.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauantrag noch nicht genehmigt sei, sondern der Stadt nur zur Kenntnis gegeben wurde.

### **Werbung in Füssen**

Stadtrat Guggemos bemängelt, dass ein Geschäft in Füssen über 1 km Luftballon hängen hatte. Wenn in der Altstadt etwas derartiges gemacht wird, verbietet das die Verkehrsüberwachung.

Der Vorsitzende erklärt, dass er auch gegen die Werbeanhänger z.B. in der Augsburger Straße nichts unternehmen könne.

### **Kreuz im Sitzungssaal**

Stadtrat Guggemos bemängelt weiter, dass im Sitzungssaal kein Kruzifix mehr hänge.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Sitzungssaal ein neutraler Raum sei und hier auch Trauungen andersgläubiger stattfinden.

### **Bundesstraße nach Weißensee**

Stadträtin Lax bittet die Bundesstraße nach Weißensee zu öffnen. Die Straße sei fertig, lediglich die Markierungen fehlen noch. Warum mache man sie nicht fertig.

Stadtrat Schaffrath erklärt, dass heute die Bushaltestelle in Oberkirch geteert wurde, so könne ab morgen alles offen sein.

Der Vorsitzende sichert zu, beim Straßenbauamt nachzufragen.

Stadtrat Doser fragt, ob es bei der Stadt keinen zuständigen Mitarbeiter für den Straßenbau gebe. Für Weißensee sollte etwas Druck gemacht werden. Auch in den Ortsteilen müsse nachgesehen werden. Die Straße ist der Hauptzubringer für Weißensee.

Der Vorsitzende erklärt, dass der zuständige Mitarbeiter derzeit in der Klinik ist, und ansonsten kein Personal zur Verfügung stehe.

### **Ortsdurchfahrt Hopfen**

Stadtrat Hartung spricht die Barken an, die das Straßenbauamt in Hopfen aufgestellt hat. Dieses erklärt, dass es die kaputten Überlaufdeckel nicht mehr gebe. Vielleicht könne ein Schmid einen derartigen Deckel machen.

Der Vorsitzende wird der Sache nachgehen.

Iacob  
Erster Bürgermeister

Rist  
Protokollführer